



BA-Geschäftsstelle Süd  
Bezirksausschuss-Vorsitzende BA 18  
Untergiesing-Harlaching  
Frau Anais Schuster-Brandis  
Meindlstr. 14  
81373 München

27.02.2025

### **Postfiliale am Tegernseer Platz für Giesing und Harlaching erhalten!**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07500 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 18.02.2025

Sehr geehrte Frau Schuster-Brandis,

vielen Dank für Ihren oben genannten Antrag. Sie fordern darin, dass sich die Landeshauptstadt München und das Referat für Arbeit und Wirtschaft für einen Basisbetrieb für alle Postdienstleistungen am Standort Tegernseer Platz einsetzen.

Nach Rücksprache mit der Postbank – einer Marke und Zweigniederlassung der Deutschen Bank und DPDHL – kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Aktuell betreibt die Postbank am Tegernseer Platz 7 eine Bankfiliale. Das Geldinstitut bietet im Rahmen eines Kooperationsverhältnisses mit der Post auch deren Services an. Bereits seit über 20 Jahren betreibt die Post keine eigenen Filialen mehr. Vielmehr arbeitet sie mit Partnern zusammen und bietet ihre Dienstleistungen in den Räumen und mit dem Personal dieser Partner an. Oft handelt es sich dabei um Schreibwarengeschäfte oder um den Lebensmitteleinzelhandel. An vereinzelt München Standorten, wie am Tegernseer Platz 7, kooperiert sie jedoch auch mit der Postbank.

Zum 01.04.2025 endet am Tegernseer Platz 7 die Zusammenarbeit zwischen Postbank und Post. Die Postbank wird die Postservices auslisten und sich künftig exklusiv auf das Kreditgeschäft konzentrieren. Da nur die Postbank über den laufenden Mietvertrag Besitzrechte an der Immobilie ausübt, kann sie ihrem „Untermieter“, der Post, im eigenen Ermessen kündigen. Auf diese unternehmerische Entscheidung der Postbank, die

wirtschaftlichen Überlegungen geschuldet ist, hat die Verwaltung – ebenso wie die Post – keinen unmittelbaren Einfluss.

Um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen dauerhaft sicherzustellen, hat die Post bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen zu erfüllen. Diese sind im Postgesetz (PostG) und in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) festgelegt. § 2 Ziffer 1 Satz 5 PUDLV regelt, dass für Kundinnen und Kunden eine stationäre Posteinrichtung in maximal 2.000 Metern Entfernung erreichbar sein muss.

Diese rechtliche Vorgabe erfüllt die Post auch nach dem Wegfall ihres Standortes am Tegernseer Platz 7. Der Anbieter „Gelbe Dienstleistungen“ hat bereits Mitte 2024 von der bevorstehenden Auslistung der Postservices erfahren und am 10.06.2024 eine neue Partnerfiliale in der Humboldtstraße 42 eröffnet. Sicherlich bedeutet die Schließung der Postpartnerfiliale am Tegernseer Platz eine Verschlechterung der Versorgungssituation für die dortigen Anwohner. Gleichzeitig hat sich jedoch das Angebot für die Nachbarschaft um die Humboldtstraße 42 verbessert. Dem Stadtbezirk stehen außerdem weitere stationäre Posteinrichtungen in der Hans-Mielich-Straße 35 und in der Deisenhofer Straße 91 zur Verfügung. Alle weiteren aktuellen Poststandorte mit Angaben zu Öffnungszeiten und Serviceumfang können unter [www.deutschepost.de/standortfinder](http://www.deutschepost.de/standortfinder) abgerufen werden.

Die beabsichtigten Schließungen von Postbankfilialen bzw. die Auslistung von Postservices in ihren Filialen erschweren vielen Münchnerinnen und Münchnern die postalische Versorgung. Deshalb hat der Münchner Stadtrat im Juli 2024 den Antrag „Stopp dem Poststerben“ Nr. 20-26 / A 04972 gestellt. Darin wurde gefordert, die Versorgungssituation mit Postdienstleistungen weiter zu verbessern und langfristig zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, wandte sich Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter an den Bundeswirtschaftsminister, Herrn Robert Habeck und an den Präsidenten der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Herrn Klaus Müller. Er schlug vor, gemeinsam mit der Post ein an die Münchner Situation angepasstes Konzept für stationäre Einrichtungen zu erarbeiten, für dessen langfristigen Betrieb sich der Anbieter „Gelbe Dienstleistungen“ verpflichten sollte. Insbesondere wurde vorgeschlagen, dass die Post künftig wieder eigenständig Flächen für den Betrieb ihrer Filialen anmietet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz verwies in seiner Antwort auf die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur; von Seiten der Bundesnetzagentur liegt noch keine Stellungnahme vor. Gerne informiere ich Sie hier über die weiteren Entwicklungen.

Ich hoffe, dass Ihr im Betreff genanntes Anliegen damit ausreichend beantwortet ist und als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. **Abdruck von I.**  
an RS/BW  
an das Direktorium HA II / BA-G Süd

III. WV FB2 SG5 – Schi

Clemens Baumgärtner